



---

## **Asiatischer Laubholzbockkäfer - Aufhebung einer Allgemeinverfügung**

### **Hinweis**

#### **über die Erledigung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Gebiet der Stadt Weil am Rhein**

Die Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 8, Höhere Forstbehörde und des Landratsamts Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis* Motschulsky) auf Gebieten der Stadt Weil am Rhein und Haltingen vom 11.04.2016, Aktenzeichen: 44-8241.22, wird widerrufen. Der Widerruf wird zum 5. April 2019 wirksam.

### **Begründung**

Im Hafengebiet von Weil am Rhein wurde in den Jahren 2012 und 2015 an einzelnen Laubgehölzen ein Befall durch Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers festgestellt. Zur Kontrolle und Bekämpfung des Schädling erließ das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Höhere Forstbehörde und das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, die vorgenannte Allgemeinverfügung und setzte darin ein abgegrenztes Gebiet sowie eine Befalls- und Pufferzone fest. Die Abgrenzung war nach der Allgemeinverfügung bis zum 31.03.2019 aufrechtzuerhalten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden und es seit März 2015 kein weiterer Befall innerhalb des abgegrenzten Gebiets gibt, besteht gem. Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 keine Notwendigkeit, die Allgemeinverfügung aufrechtzuerhalten.

Lörrach, 05.04.2019

Landratsamt Lörrach  
Michael Kauffmann  
Dezernat IV / Ländlicher Raum